

Förderung bürgerschaftlichen Engagements – eine kommunale Pflichtaufgabe?!

Hans-Josef Vogel

Vorrang der Bürgergesellschaft

Wer im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) über das Thema „Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ berichten darf, der muss zunächst die hervorragende Bedeutung dieses Instituts für die katholische Soziallehre hervorheben. Denn Idee und Prinzip des bürgerschaftlichen Engagements und damit der aktiven Bürgergesellschaft und ihres Vorrangs vor dem Staat sind tief in der katholischen Soziallehre verwurzelt. Zwei zentrale Prinzipien der katholischen Soziallehre zeigen dies:

- Das Prinzip der „Personalität“ umfasst Freiheit und persönliche Verantwortung des Menschen. Persönliche Verantwortung bedeutet Verantwortung zu übernehmen für sich selbst, für die Familie, für die eigene Lebenswelt, für das Gemeinwesen, aber auch für Kinder und Enkelkinder. Allgemeinwohl ist immer auch Zukunftwohl.
- Das Prinzip der „Subsidiarität“ verlangt vom Staat, dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger, ihrer „kleinen Lebenskreise“, Initiativen und sozialen Netzwerke immer wieder Vorrang zu geben. Vorrang zu geben heißt, dem bürgerschaftlichen Engagement genug Raum und genug Unterstützung zu geben – von Anreizen, sich zu engagieren, über die Bereitstellung von öffentlichen Verantwortungsrollen und unterstützender Hilfe bis hin zur Kooperation in Verantwortungsgemeinschaften von Bürgerin, Bürger und Staat. Denn nur auf diesem Wege erbringen Bürgerinnen und Bürger auch die Leistungen, die sie selbst erbringen können und die sie in außergewöhnlichem Umfang auch erbringen wollen, wie wir aus vielen Befragungen wissen.

Zu den bürgerschaftlichen Leistungen zählt, dass Alternativen zum Bestehenden entwickelt, Ideen und Antworten auf neue Fragen hervorgebracht, unproduktive Kreisläufe des immer Gleichen durchbrochen, Not behoben und Lebensqualität verbessert werden. Der Staat muss die Kraft haben, die mit diesem Engagement verbundene bürgerschaftliche Kritik an ihm selbst auszuhalten. Und er muss Macht oder vermeintliche Macht abgeben, um Gestaltungskraft und neue Ressourcen für das Ganze, den Zusammenhalt und deren schöpferische Weiterentwicklung zu gewinnen.



Wie steht es um die Subsidiarität, um den Vorrang der „kleinen Lebenskreise“, um den Vorrang des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in unserem Land? Liegt die Feststellung allzu fern, dass wir das Prinzip der Subsidiarität im sozialen Bereich fast abgeschafft haben?

Haben wir nicht im Staat und in Sozialsystemen zentralisiert, damit anonymisiert und bürokratisiert und in der Gesellschaft Zuwendung, Zeit, menschliche Empathie und damit Personalität verloren?

Nicht von ungefähr hat Papst Johannes Paul II. in seiner Sozialenzyklika „Centesimus annus“ 1991 von der „Subjektivität der Gesellschaft“ gesprochen. Und Papst Benedikt XVI. fordert 2009 in seiner Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ Gemein Sinn, soziales Engagement, „Zivilgesellschaft“ ernst zu nehmen als Potenzial für die Weiterentwicklung der sozialen Ordnung der modernen Gesellschaft.

All das lebt lokal oder es lebt nicht. Menschliche Nähe, aber auch gesellschaftliche oder soziale Innovationen können eben nicht von oben angeordnet und zentral organisiert, sondern nur unten gelebt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger zu Hause sind.

Papst Benedikt XVI. in seiner Sozialzyklika weiter: „Die ‚Stadt der Menschen‘ wird nicht nur durch Beziehungen auf der Grundlage von Rechten und Pflichten gefördert, sondern noch mehr und zuerst durch Verbindungen, die durch Unentgeltlichkeit, Barmherzigkeit und Gemeinsamkeit gekennzeichnet sind.“ – also durch bürgerschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement.

Damit sind wir schon am Anfang der Beantwortung der Frage, ob die Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine kommunale Pflichtaufgabe ist:

Weil die Kommunen „staatliche Kommune“ und „Bürger-Kommune“ (vgl. u.) zugleich sind, kann der Staat die Förderung bürgerschaftlichen Engagements nicht lediglich als freiwillige kommunale Aufgabe definieren. Er muss bürgerschaftliches Engagement als Wesensbereich und Urprinzip der Kommune akzeptieren und finanzieren. Ansonsten würde er auch noch das Prinzip der Subsidiarität für die lokalen Angelegenheiten und Bereiche abschaffen. Das Prinzip der Subsidiarität aber ist und bleibt prägendes Gesellschafts- und Staatsprinzip unseres Landes.

Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Die Stadt besitzt eine Doppelstruktur. Sie ist „staatliche Kommune“, d.h. (politisch-) administratives System, und sie ist „Bürger-Kommune“, d.h. (politisch-) bürgerschaftlicher Lebens- und Gestaltungsort oder lokale Bürgergesellschaft.

In der das bürgerschaftliche Engagement fördernden Stadt wird beides zusammen gedacht. Eine Stadt, die das bürgerschaftliche Engagement fördert, ist eine staatliche Kommune, die das bürgerschaftliche Engagement bewusst nachfragt, es unterstützt und zur Entfaltung bringt. Es ist eine Kommune, die mit der Bürgergesellschaft kooperiert und sich mit ihr vernetzt.

Wie geht das? Wie geht das zusammen und nach vorn? Ich möchte fünf Säulen benennen, die die Bürger-Kommune, d.h. die kommunale Förderung der lokalen Bürgergesellschaft und deren Vernetzung mit der Stadt als staatlich-administrativem System tragen.

Erste Säule:

Wahrnehmung des bürgerschaftlichen Engagements als innovative und soziale Gestaltungskraft von außergewöhnlichem Format

Alles beginnt bei der Wahrnehmung des bürgerschaftlichen Engagements als Potenzial für die innovative Gestaltung lokaler ökologischer und sozialer Lebenswelten. Da wir uns in unserem Land an eine „Defizit-Sicht“ gewöhnt haben, nehmen wir die Potenziale nicht ausreichend wahr. Denken wir in Potenzialen:

Bürgerschaftliches Engagement organisiert Hilfe als Selbsthilfe. Darin liegt ihr enormer Vorteil gegenüber staatlicher Hilfe, die die Bürgerin oder den Bürger zum Antragsteller reduziert, ggf. seine Bedürftigkeit überprüft und ihn als Leistungsempfänger nach „Schema F“ behandelt. Bürgerschaftliches Engagement dagegen schafft einen „moralischen

Mehrwert“ der persönlichen Zuwendung, der Empathie oder der „bürgerschaftlichen Freundschaft“ (Aristoteles).

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements führt des Weiteren dazu, dass Bürgerinnen und Bürger die eigenen Stärken zugunsten anderer und zugunsten der eigenen Stadt und anderer öffentlicher Güter mobilisieren. Wer kann sich leisten, diese Stärken ungenutzt zu lassen oder gar zu verspielen? Wer kann sich das vor allem in Umbruchzeiten leisten?

Schließlich – und das ist lokal vielleicht von besonderer Bedeutung: Bürgerschaftliches Engagement mobilisiert innovative und soziale Gestaltungskräfte über leere öffentliche Kassen hinweg – also auch in finanziellen Krisenzeiten.

Elinor Ostrom, die als erste Frau 2009 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften für ihre Analyse ökonomischen Handelns im Bereich der „commons“, der Gemeingüter (öffentliche Güter) erhalten hat, hat gezeigt, wie bürgerschaftliche (informelle) Institutionen und moralische Regeln (glaubwürdige Selbstverpflichtung der Akteurinnen und Akteure sowie wirkungsvolle Kontrollmöglichkeiten) als soziales Kapital staatlicher Regelung und Marktmechanismen überlegen sind. Sie hat in ihrer praxisorientierten Forschung nachgewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger vor Ort oft (natürlich nicht immer) die besten Lösungen für ihre Probleme finden. Elinor Ostrom hat sogar aufgezeigt, wie bürgerschaftliches oder informelles Handeln – gepaart mit moralischen Regeln – Kooperationen auch dort noch stabilisieren kann, wo die ökonomische Analyse deren Zerfall vorausgesagt hat. Ein wichtiges Erfahrungswissen, das es z.B. bei den großen demografischen Verschiebungen unserer Zeit lokal zu nutzen gilt.

Oder anders formuliert: Das Haushaltsbudget einer Stadt ist das eine, ihr „bürgerschaftliches Budget“ das andere, insbesondere dann, wenn sich das eine für das andere einsetzt, womit wir bei der zweiten Säule der Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind.

Zweite Säule:

Vielfältige Unterstützungsformen

Die Öffnung von Institutionen wie z.B. Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen, ja auch von kommunalen Verwaltungen für bürgerschaftliches Engagement, d.h. die damit verbundene Bereitstellung von öffentlichen Verantwortungsrollen und -räumen, gehört wesentlich zu einer wirksamen Unterstützung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Damit muss der politische Wille einhergehen, bürgerschaftliches Engagement bewusst und wo immer möglich nachzufragen. Und das eben nicht beiläufig, sondern im und für das Zentrum kommunalen Handelns.

Vieles kann und muss je nach örtlicher Situation und Engagementbereich hinzukommen: differenzierte Formen der Ansprache der Bürgerinnen und Bürger, Kontaktstellen, Koordinationsstellen für bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamtsbörsen, die Bereitstellung von Infrastruktur wie Räumen und Geschäftsstellenausstat-

tung, Geschäftsführung bei Vorhaben, gezieltes Zeitmanagement, Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzung von Projekten im bürgerschaftlichen Raum oder Bildung von Verantwortungsgemeinschaften von Kommune, Bürgerschaft und Land. Für das Letztere steht beispielsweise die „Bildungsstadt Arnsberg“.

Dritte Säule:

Anreize, sich zu engagieren

Die Förderung der lokalen Bürgergesellschaft kann Anreize umfassen, sich zu engagieren, eben die eigenen Stärken – in welcher Form auch immer – für andere und die Stadt zu entdecken, zu mobilisieren und einzubringen.

Hierzu zählt die öffentliche Anerkennung (wie die Ehrenamtskarte NRW) sowie die steuerliche Förderung und rechtliche Erleichterung von Stiftungen, wie sie in den letzten Jahren erfolgt ist. Allein im Jahr 2009 sind Anzahl und Kapital der Bürgerstiftungen in Deutschland um rund 30% gewachsen. Bürgerstiftungen sind gegenwärtig die am schnellsten wachsende Stiftungsform weltweit. Sie besitzen im Wesentlichen lokale und regionale Zielsetzungen.

Stiftungen stärken generell die Bürgergesellschaft und dies meist auf zweifache Weise: Sie sind einerseits das Ergebnis bürgerschaftlichen Handelns, und sie unterstützen andererseits das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen, denen es aber ohne die Hilfe der Stiftungen an den erforderlichen finanziellen Mitteln fehlt – insbesondere bei innovativen Projekten der Bildung, des Stark-Machens von Kindern und Jugendlichen, im sozialen Bereich oder im Gesundheitswesen.

Den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtert zudem eine Versicherung des „Ehrenamtes“. Auch hier ist einiges in den letzten Jahren positiv geschehen, aber bislang unzureichend kommuniziert.

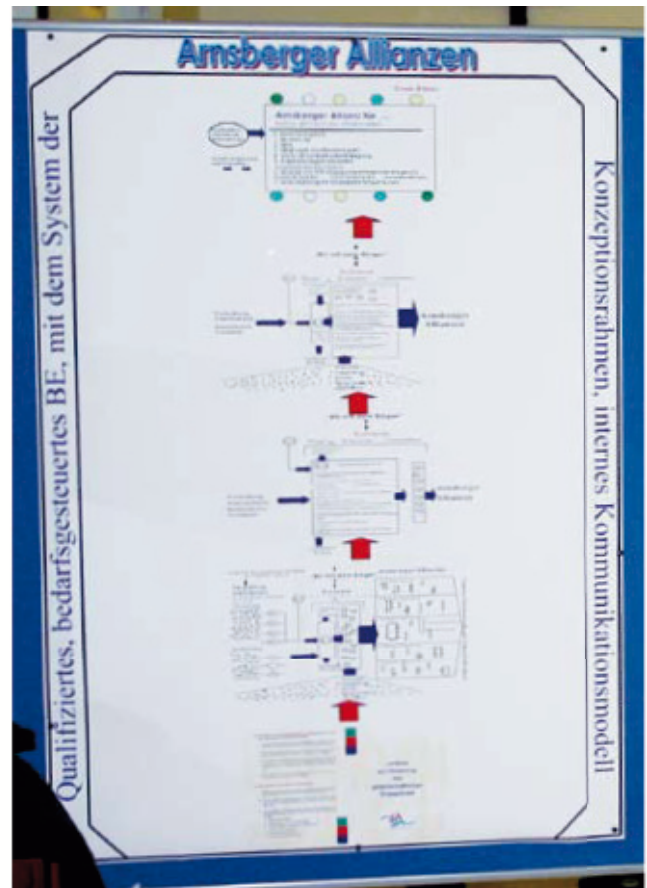
Zu dieser Säule der Förderung bürgerschaftlichen Engagements gehört zum Beispiel aber auch die Idee einer „bürgerschaftlichen Steuer“, wie sie Reinhard Mohn einmal im Gespräch geäußert hat, d.h. die Zweckbindung eines Teils der Steuerzahlungen für soziale, kulturelle sowie gemeinschaftliche Aufgaben der Bürgergesellschaft. Reinhard Mohn bezog sich damals auf die Gewerbesteuer, die dadurch im größeren Umfang auch der kommunalen, also der bürgerschaftlichen Ebene zu Gute kommen sollte.

Im Förderrecht der Europäischen Union, des Bundes und der Länder sollten städtische kommunale Eigenanteile auch durch bürgerschaftliche Eigenanteile ersetzt werden können. Und nicht erst, wenn Nothaushalte aufgestellt werden müssen. Auch eine solche Veränderung des Förderrechts wird zusätzliches bürgerschaftliches Engagement vor Ort aktivieren.

Vierte Säule:

Vermitteln zwischen und Vernetzen von staatlicher und bürgerschaftlicher Kommune

Zur Förderung der lokalen Bürgergesellschaft zählt unbedingt eine neue Kultur „bürgerschaftlicher Achtsamkeit“ bei kommunalen Entscheidungen und Entscheidungen



über Aufgabenwahrnehmung und Bürgerbeteiligung. Diese „bürgerschaftliche Achtsamkeit“ gilt es auch an den Tag zu legen gegenüber den traditionellen Aufgaben staatlicher Kommunen und ihrer Einrichtungen. „Bürgerschaftliche Achtsamkeit“ stellt quasi eine Art moderne kulturelle Subsidiaritätskontrolle dar. Wir haben sie nötig.

Wichtig ist oft auch die freundschaftliche Moderation bürgerschaftlicher Konflikte durch die Kommune. Denn die Bürgergesellschaft ist nicht von sich aus konfliktfrei – im Gegenteil (wie sollte sie auch), ist sie doch auch politischer Raum im weiteren Sinne und nicht nur „vorpoltischer“ Raum, wie viele in den Parteien immer noch meinen.

Schließlich geht es um die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern als „Prosumenten“ öffentlicher Leistungen, also als Kundinnen und Kunden sowie Gestalterinnen und Gestalter öffentlicher Leistungen „in“ die Verwaltung und um die Einbeziehung der Verwaltung in bürgerschaftliches Engagement, um bürgerschaftliches Engagement zur Entfaltung zu bringen. Stichwort und zugleich Leitbild: „Die Bürger mit der Verwaltung“.

Zur „bürgerschaftlichen Achtsamkeit“ gehört aber auch, notwendige staatliche Leistungen zu gewährleisten, wenn sie die Gesellschaft nicht erbringen kann. Erst wenn sich Bürgerinnen und Bürger auf eine solche Grundsicherung verlassen können, können sie frei und ungehindert ihre eigenen Kräfte für das Ganze einbringen.

Im Ergebnis geht es immer um die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Erfahrungswissen, dass bürgerschaftliches Engagement überwiegend nicht von selbst entsteht, dass Vermittlung und Vernetzung von staatlicher Kommune und bürgerschaftlicher Kommune ein zentraler Bereich der Förderung der Bürgergesellschaft ist.

Fünfte Säule:

Unterstützung für die Stadt als Förderin, „Sponsorin“ und Kooperationspartnerin der lokalen Bürgergesellschaft

Auch die Stadt als fördernde Stadt der lokalen Bürgergesellschaft bedarf ihrerseits der Förderung – oder besser gesagt – zunächst einmal einer ausreichenden finanziellen Ausstattung für diese Aufgaben und allgemein für die ihr übertragenen staatlichen Aufgaben. Es darf nicht sein und es ist auch nicht nachhaltig – höchstens im negativen und zerstörerischen Sinne –, dass die staatlichen Pflichtaufgaben der Kommunen ihre Einnahmen übersteigen.

Förderungen der fördernden Städte können auch Dialogplattformen oder Innovationszirkel auf Landesebene bieten, um Erfahrungen auszutauschen, gute Beispiele zu transferieren, Innovationen in den Kommunen mit Blick auf die Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft zu befördern, Stadt, Land und Bürgergesellschaft im Sinne einer neuen „Multi-Level-Governance“ zu konzipieren, zu erproben und auf zentrale Zukunftsfelder planvoller Politik zu übertragen.

Das Land sollte auch innovative Qualifizierungen für die Akteurinnen und Akteure der Bürgergesellschaft und für die Hauptamtlichen in den Einrichtungen und Institutionen organisieren oder unterstützen. Das Ehrenamt in seinen alten und neuen Formen kann sich durch Qualifizierung weiterentwickeln und stärker werden.

Pflicht statt Kür oder: über den Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung

Was ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements? Ist sie freiwillige Aufgabe, auf die man bei leeren Kassen verzichten kann, weil die staatlichen Oberverbände von Land und Bund sie nicht finanzieren wollen? Oder ist sie Pflichtaufgabe der Kommunen? Eines dürfte von Anfang an klar sein: Sie ist Beitrag für eine zukunftsfähige Stadt und damit Zukunftsaufgabe. Pflicht oder Kür?

Ausgangspunkt der modernen kommunalen Selbstverwaltung

Betrachten wir zunächst den historischen Ausgangspunkt der modernen kommunalen Selbstverwaltung. Ausgangspunkt ist der bürgerschaftliche Lebens- und Gestaltungsraum, auf den die Einführung der Kommunalen Selbstverwaltung durch die preußische Städteordnung von 1808 abzielte – initiiert und gestaltet vom Freiherrn vom und zum Stein. Er führte die kommunale Selbstverwaltung ein, um die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Verwaltung des Gemeinwesens zu erreichen.

Freiherr vom und zum Stein ging es um die Aktivierung der Bürgerschaft, modern gesprochen: um grundlegende und dauerhafte Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger, die zugleich Bindungsenergien an Staat und Heimatort erzeugt.

Drei zentrale Gründe führte Freiherr vom und zum Stein immer wieder für die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung an:

- die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und der Verantwortung der Bürgerschaft
- die schnellere, bessere und ökonomische Erledigung der öffentlichen Aufgaben durch die Bürgerinnen und Bürger sowie die größere Sachnähe und Sachkunde, auch um die, wie es sinngemäß bei Stein heißt, „im Aktenstaub versunkene staatliche Bürokratie aufzurütteln“ – sowie
- die Bindung der gesellschaftlichen Kräfte an den Staat und die höhere Identifikation mit dem Staat durch die Selbstverwaltung.

Ursprung und Ausgangspunkt der modernen kommunalen Selbstverwaltung war also – wenn auch noch nicht demokratisch verfasst – die Engagementförderung der Bürgerinnen und Bürger. Eine Engagementförderung, der der Parteienstaat des ausgehenden 20. Jahrhunderts überall Leben entzogen und auf sich selbst übertragen hat. Seit den 1970er Jahren haben wir die staatliche Kommune als Kommune des Parteienstaates ausgedehnt und die Entfaltung und Gestaltung der Bürgerkommune eingeschränkt. Aufgabe des Staates in einer menschlichen Gesellschaft ist es aber – und ich erinnere noch einmal an das Subsidiaritätsprinzip –, bürgerschaftliches Engagement, Bürgergesellschaft und Bürger-Kommune zu unterstützen und nicht zu ersetzen.

Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten

Noch in den 1950er Jahren hatte das Bundesverfassungsgericht in der Tradition des Freiherrn vom und zum Stein festgestellt:

„Kommunale Selbstverwaltung bedeutet ihrem Wesen und ihrer Intention nach Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten, die die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammenschließt mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern.“

Besser kann man Engagementförderung auch heute nicht beschreiben. Bürgerinnen und Bürger als Beteiligte, Aktivierung für ihre eigene Angelegenheiten, eigenverantwortliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben, Gemeinwohl. Das Bundesverfassungsgericht hat damit nicht eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, sondern den Kern, das heißt: das Wesen und die Intention kommunaler Selbstverwaltung beschrieben.

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist deshalb auch keine Pflichtaufgabe, die der Staat den Kommunen übertragen müsste, sondern sie ist konstitutiv für die moderne kommunale Selbstverwaltung. Sie ist kommunale Selbstverwaltung und damit Pflichtaufgabe in einem ganz besonderen Sinn.

Die Reformperspektive der Bürger-Kommune oder der Aktiven Bürgergesellschaft – hier verdichtet im Begriff der Förderung bürgerschaftlichen Engagements – führt also zu den Wurzeln der kommunalen Selbstverwaltung zurück und mitten in das Wesen oder den Kern der kommunalen Selbstverwaltung hinein.

Recht auf Teilhabe – Pflicht zur Förderung der Teilhabe

Eine Kontrollüberlegung aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger bestätigt dies und führt zugleich weiter:

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Teilhabe an der Gestaltung des Lokalen. Ja, die Verfassung erwartet sogar die Ausübung dieses Rechtes. Dieses Recht folgt aus dem Verfassungsprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und aus den Grundrechten. So erwartet das Grundgesetz die gemeinwohldienliche Ausübung der Grundrechte, die es selbst nicht durchsetzen kann, aber die der Staat des Grundgesetzes unterstützen muss.

Es werden immer wieder auch Bezüge vom bürgerschaftlichen Engagement zur Demokratie als konstitutivem Verfassungsprinzip hergestellt:

Ulrich Beck führt aus, die Frage nach den Teilhabechancen von Bürgerinnen und Bürgern an ihrem eigenen Gemeinwesen berühre „die Seele der Demokratie“. Paul Nolte schreibt zur Bürgergesellschaft und zum Staat als ihrem Sponsor und Partner unter der Überschrift „Weniger Staat, mehr Demokratie“. Kurt Biedenkopf sieht dies ähnlich und geht noch weiter:

„Es geht nicht nur um die Stärkung der Demokratie, sondern es geht um ihre Überlebensfähigkeit, um ihre Existenzfähigkeit unter veränderten wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen. ... Die Revitalisierung der kommunalen Ebene (sei) eine Reaktion auf die Erschöpfung der Fähigkeit zentralistischer, staatlicher und bürokratischer Strukturen, mit unseren Lebensverhältnissen fachgerecht zurechtzukommen“.

Dem ist nichts hinzuzufügen auch nichts für die alten und neuen sozialen Fragen. Und Oskar Lafontaine formulierte: „Es ist eben doch etwas anderes, ob es die Staatsbürger selber sind, die sich der öffentlichen Belange gemeinsam annähern oder ob sie ihre Interessen durch einen noch so wohlmeinenden, noch so klugen professionellen Volksvertreter vertreten lassen.“

Dem Recht auf Teilhabe entsprechen der Staat und seine Einrichtungen nur unzureichend. Darüber dürfen auch die vielen guten Beispiele, Projekte und Programme in Städten, Gemeinden und Kreisen nicht hinweg täuschen.

Bei älteren und alten Menschen wird ihrem Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überwiegend nicht entsprochen. Ihr bürgerschaftliches Engagement wird immer noch eingeschränkt durch Altersgrenzen tatsächlicher und rechtlicher Art wie zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr und durch den Gebrauch negativer Altersbilder. Aber hier ändert sich gerade Vieles.

Ähnliches gilt für Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Wurzeln. Dabei liegt es im Interesse einer Stadt, ja

der gesamten Gesellschaft, gerade unter den Bedingungen des gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs – Claus Leggewie und Harald Welzer sprechen vom „Ende der Welt, wie wir sie kannten“ unter den Bedingungen von großen demografischen Verschiebungen – die Stadt als bürgerschaftlichen Lebens- und Entfaltungsraum gezielt und möglichst breit zu entwickeln und zu fördern. Zukunft ist wichtiger als Herkunft und Alter.

Keine der sozialen und ökologischen Fragen unserer Zeit – und schon gar nicht die globale Finanz- und Wirtschaftskrise – kann gelöst werden, „ohne dass das bürgerschaftliche Engagement in den Kern der Aufgabenerfüllung vordringt“ (Warnfried Dettling).

So sind wir beispielsweise alle Teil des Problems Klimawandel und deshalb auch Teil der Lösung. Es liegt an uns, ob und wie wir beim Wohnen, beim Wirtschaften, beim Essen oder beim Reisen weniger CO₂ produzieren. Es liegt an unserem Lebensstil oder an der Lebenskultur der Bürgergesellschaft. Zukünftig wird es wohl nicht mehr möglich sein – und das Thema Klimawandel oder Klimakultur steht beispielhaft dafür – von „der Politik“ etwas zu verlangen, wozu wir selbst, wozu die Bürgergesellschaft nicht bereit ist. Wer eine Lücke sieht, kann daraus eine Aufgabe für sich machen.

Da aber dem Recht auf Teilhabe nur unzureichend entsprochen wird, wird das große Engagementpotenzial der Bürgerinnen und Bürger auch nicht im notwendigen Umfang und flächendeckend aktiviert. Oder: Da das Eigeninteresse einer Stadt an der Bürger-Kommune, an ihrer eigenen Bürger-Kommune nicht vollständig erkannt wird – aus welchen Gründen auch immer – werden die Chancen der Bürgergesellschaft nicht oder nicht genügend genutzt. Das muss sich ändern. Das können wir ändern. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements muss auch vom Staat als Pflichtaufgabe anerkannt und respektiert werden, die zum Wesenskern kommunaler Selbstverwaltung zählt. Wenn nicht jetzt, wann dann? Eine notwendige Zukunftsaufgabe ist sie schon lange.



Hans-Josef Vogel, Jurist und Verwaltungswissenschaftler. Seit 1999 Bürgermeister der Stadt Arnsberg. Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) der Europäischen Union – hier Mitarbeit in den Fachkommissionen COTER (zuständig u.a. für die Regionalpolitik und damit für die Strukturfonds der EU) sowie EDUC (für Kultur und Bildung).

Kontakt: buergermeister@arnsberg.de